

# kriens

## Bericht zum Postulat

### Postulat Niederberger: Klimanotstand Nr. 212/2019

Eingang

11. Mai 2019

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



### Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 26. September 2019 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

### Bericht

Allgemein

Der Einwohnerrat hat die Forderungen des ursprünglichen Postulats an seiner Sitzung vom 26. September 2019 stark verändert. So wurde nur noch eine «symbolische Ausrufung des Klimanotstandes» verlangt und die Grundsätze des Massnahmenkatalogs wurden präzisiert.

#### Der Begriff Notstand

Es haben verschiedene Parlamente den Klimanotstand ausgerufen, so auch der Kantonsrat Luzern und der Grosse Stadtrat Luzern. Es handelte sich in allen Fällen um politische Zeichen und Aufträge, die Problematik des Klimaschutzes bei allen Entscheidungen mit in die Erwägungen einzubeziehen. Mit der aktuellen Situation hat der Begriff Notstand eine für die Bevölkerung spürbare Dimension erhalten. Verfassungsrechtlich gesehen wird der Notstand bzw. Ausnahmezustand ausgerufen, wenn es in einem bestimmten Gebiet aufgrund von Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr oder ähnlichem zu einer unüberschaubaren Lage kommt. Dies wird in solchen Situationen mit dem vordringlichen Schutz der Bevölkerung gerechtfertigt. Eine solche Lage mit akuter und lokaler Gefährdung von Leben und Sachwerten liegt durch die Klimaveränderung bedingt nicht vor, es handelt sich eher um einen schleichenden Prozess, dem mit klassischen Notstandsmassnahmen nicht beizukommen ist. Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens privater und wirtschaftlicher Natur bei einem wirklichen Notstand sind einschneidend, die Regierung übernimmt die Kontrolle über viele Lebensbereiche. Der Begriff sollte deshalb vorsichtig gewählt werden, wenn nicht gewünscht wird, dass die demokratischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten grundlegend eingeschränkt werden.

#### Verlangte Priorität des Klimaschutzes gegenüber anderen Geschäften

Das Postulat verlangt vom Stadtrat, den Klimaschutz vordringlich zu behandeln gegenüber anderen Themen, dieser ist den verwaltungsrechtlichen Grundsätzen verpflichtet. Sogar im Bereich des Natur- und Umweltschutzes gibt es Themen, die sich im Konflikt zum Klimaschutz befinden, z.B. der Natur- und Landschaftsschutz kann im Zielkonflikt zu Neuanlagen für erneuerbare Energien stehen. Der Stadtrat und die Verwaltung müssen auch andere Gesetze und Richtlinien berücksichtigen und Konflikte zwischen verschiedenen Bereichen angemessen und sinnvoll zu lösen versuchen. Es ist bei jedem Geschäft vorsichtig zu beurteilen, ob der Schutz des Klimas immer prioritär behandelt werden soll, selbst wenn die Massnahme die Zerstörung von Lebensräumen (z.B. durch Verbauung,

Wasserkraft- oder Windenergienutzung) und das darauffolgende Artensterben bewirkt. Hier gilt es eine Interessenabwägung vorzunehmen. Wenn dies schon bei artverwandten Themen erfolgen muss, gilt dies erst recht bei wesensfremden wie Wirtschaftsförderung, Bauwesen oder Regionalentwicklung. Das Prinzip der Nachhaltigkeit umfasst deshalb auch 3 Pfeiler, die alle angemessen zu berücksichtigen sind (umweltrelevante, soziale und wirtschaftliche). Der Stadtrat ist der Nachhaltigkeit in allen Entscheidungen verpflichtet. Zudem sind die finanziellen Rahmenbedingungen einschränkend. Nur weil ein Thema momentan mehr mediale Aufmerksamkeit generiert, können nicht andere Gesetze und Verpflichtungen nicht mehr befolgt werden, um nur noch ein übergeordnetes Ziel zu verfolgen. Zudem ist der Beitrag der Stadt Kriens im internationalen Geschehen nicht matchentscheidend. Konkret müssten die dahinterstehenden Ursachen für das sich als Klimaveränderung äussernde Symptom angegangen werden (Bevölkerungszunahme, nicht nachhaltiger Konsum, wirtschaftliche Rahmenbedingungen etc.) und dies weltweit. Der Einfluss der Stadt Kriens ist dabei leider überschaubar. Dennoch sind konkrete Massnahmen im Rahmen der genannten Möglichkeiten sinnvoll, wo sie unter den gegebenen Rahmenbedingungen machbar sind. Dabei ist es förderlich, wenn die Politik die dahinterliegenden Herausforderungen vermehrt ansprechen und pragmatische Lösungen suchen würde.

#### Berücksichtigung des Klimaschutzes bei allen Geschäften

Der Stadtrat berücksichtigt die verlangten Prioritäten, sofern sinnvoll und machbar, bereits seit Jahren. Als Leitlinie im Legislaturprogramm 2017–2020 hat der Stadtrat vorgegeben, dass Kriens Energiestadt bleiben soll. Leitlinien haben nach Definition im Legislaturprogramm einen Zeithorizont von zehn Jahren. Dieses Ziel wurde mit der Re-Zertifizierung 2019 erreicht. Hinzu kommt die seit 1. Januar 2019 geltende kantonale Vorgabe (§ 1 Abs. 4 sowie § 26 KEnG), dass die Gemeinden eine Vorbildfunktion erfüllen müssen. Dies bedeutet konkret: Der Stromverbrauch muss bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990 um 20 % gesenkt oder mit neu zugekauften erneuerbaren Energien gedeckt werden (§ 26 Abs. 2 KEnG). Dies betrifft gemäss Botschaft zur Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes alle Bauten im Eigentum der Stadt Kriens, unabhängig davon, ob sie dem Finanz- oder Verwaltungsvermögen zugeordnet sind. Weiter muss die Wärmeversorgung bis 2050 zu 100 % ohne fossile Brennstoffe sichergestellt werden (§ 26 Abs. 2 KEnG).

Auch für Private gelten weitgehende Bestimmungen, z.B. den Anschluss bestehender oder neuer Bauten an thermische Netze (§ 6 Abs. 1 KEnG), die Erstellung einer gemeinsamen Heiz- oder Kühlanlage bei Überbauungen mit mehr als 3000 m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche (§ 7 Abs. 1 KEnG), die Erstellung eines Energieausweises bei Neubauten (§ 10 Abs. 1 KEnG), das Verbot ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen (§ 12 Abs. 1 KEnG), die Pflicht zur Prüfung der Umstellung auf erneuerbare Energie beim Ersatz des Wärmeerzeugers (§ 13 Abs. 1 KEnG), Einschränkungen beim Einbau eines Elektro-Wassererwärmers (§ 14, Abs. 1 KEnG), die Pflicht zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten (§ 15 KEnG), die sparsame und rationelle Nutzung von Elektrizität bei Gebäuden und Anlagen (§ 16, Abs. 1 KEnG), grundsätzlich soll der Bedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung nahe Null liegen (§ 18, Abs. 1 KEnG), Verbot von Heizungen im Freien (§ 24, Abs. 1 KEnG), die Erstellung beheizter Freiluftbäder nur mit erneuerbaren Energien oder mit nicht anderweitig nutzbarer Abwärme (§ 25, Abs. 1 KEnG). Für Grossverbraucher und Betriebe gelten zusätzliche Vorschriften zur Verbrauchs- und Betriebsoptimierung (§ 19 und § 20 KEnG). Weitere Vorschriften betreffen Elektrizitäts- und Wärmeerzeugungslagen (§ 21–§ 23 KEnG). Die gesetzlichen Grundlagen, die den Klimaschutz direkt betreffen und deren Umsetzung zu konkreten Verbesserungen führt, sind also vorhanden und werden durch die Stadt Kriens bereits strikt angewendet. Auch durch Anreize ökonomischer Art werden die klimapolitischen Ziele unterstützt, der Kanton Luzern sowie auch die Stadt Kriens verfügen über ein eigenes Förderprogramm und dies zusätzlich zu den Fördermassnahmen auf Bundesebene.

Der Leistungsauftrag im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2023 (B+A 142/2018) sieht bei den Umwelt- und Sicherheitsdiensten (Bereich 30) vor, dass diese Beratungsleistungen im Energiebereich vermitteln, die Energiestadt-Rezertifizierungen koordinieren, eine kommunale Energieplanung betreiben sowie das kommunale Energieförderprogramm planen und umsetzen. Im Aufgaben- und Finanzplan sind dazu keine konkreten Messgrößen definiert worden. Der Leistungsauftrag kann voraussichtlich eingehalten werden. Die kommunale Energieplanung liegt im Entwurf vor, muss aber noch an das per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzte kantonale Energiegesetz angepasst werden, bevor sie dem Stadtrat zur Genehmigung und dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden kann. Für das Gebiet Luzern Süd liegt das Regionale Konzept Wärme / Kälte seit 2014 vor. Im Einzugsgebiet der «Seenergy» wird verlangt, dass bestehende (bei Ersatz oder Neuinstallationen) oder neue Bauten für die Nutzung von Wärme oder Kälte an das thermische Netz anzuschliessen sind, sofern dies zweckmässig und zumutbar ist. Die erste Wärmelieferung ist für die Heizperiode 2020/21 geplant. Zahlreiche kleinere Wärmeverbünde bestehen. Das kommunale Energieförderprogramm (Förderung thermischer Solaranlagen und Pelletheizungen) ist seit Jahren aktiv und wird dieses Jahr im Rahmen von zwei Projekten um zwei Aktionen (Förderung Photovoltaik-Anlagen und «erneuerbar heizen») erweitert. Der Energieförderfonds verfügt über genügend Mittel, um diese und eventuelle weitere Projekte zu unterstützen.

Seit Inkraftsetzung des neuen kantonalen Energiegesetzes am 1. Januar 2019 muss sich die Stadt am Gebäudestandard „Energiestadt 2015“ orientieren, nachdem bislang der Gebäudestandard „Energiestadt 2011“ verfolgt wurde. Ist die Einhaltung des Standards aus technischen, wirtschaftlichen, finanz- oder sozialpolitischen Gründen nicht zumutbar oder wegen des Denkmalschutzes nicht möglich, können Ausnahmen bewilligt werden. Dieser Gebäudestandard macht nicht nur energetische Vorgaben, die es bei der Erstellung oder Sanierung zu beachten gilt, sondern auch zum Energieverbrauch aufgrund der verursachten Mobilität und der Gebäudebewirtschaftung. So ist beispielsweise vorgegeben, dass die Beschaffung von Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen, davon zu mindestens 50 % aus neuen, erneuerbaren Quellen oder „naturemade star“-zertifizierten Quellen stammen soll.

Die Mobilitätsplanung koordiniert die verschiedenen Verkehrsträger auf dem Gemeindegebiet mit dem Ziel einer nachhaltigen und klimaschonenden Mobilität. Sie schafft planerische Grundlagen für deren Nutzung und ist mit den weiteren Planungs- und Monitoring-Instrumenten der Gemeinde abgestimmt. Der Einwohnerrat hat das Gesamtverkehrskonzept (GVK) im Jahre 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen. Ebenfalls besteht ein Grundkonzept Verkehr Luzern Süd. Als Standard sollen in den Wohngebieten flächendeckend Tempo-30-Zonen eingeführt werden. In Kriens ist man nicht auf das eigene Auto angewiesen und die Grundversorgung ist gewährleistet. Es wäre als ein Leichtes für die Bevölkerung, wenn ihr der Klimaschutz am Herzen liegen würde, ihren Beitrag dazu zu leisten. Immerhin nimmt der Anteil von Haushalten ohne Auto zu. Die Stadt kann nur beschränkt die bürgerlichen Freiheiten einschränken, wie dies nötig wäre, um sinnvolle Massnahmen zur Klimapolitik umzusetzen (z.B. Mobilität und Konsum einschränken).

Kriens ist seit 1997 zertifizierte Energiestadt als Nachweis für die Vorbildfunktion im Energiebereich. „Energiestadt“ ist ein Teil von „EnergieSchweiz“, einem Programm des Bundesrates zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien mit freiwilligen Massnahmen. Das Label „Energiestadt“ wird vom Trägerverein Energiestadt an Gemeinden und Städte vergeben, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzen. Um das Label zu erneuern, müssen die Energiestädte alle vier Jahre einen Re-Zertifizierungsprozess mit Audit durch externe Prüfende durchlaufen. Die Stadt hat das letzte Re-Audit im Jahr 2019 mit 336.2 von 473 Punkten (71.1 %) und damit mit einem guten Resultat abgeschlossen. Die interne Organisation kam dabei auf 90 %, die Kooperation und Kommunikation sowie die Entwicklungsplanung / Raumordnung auf

78 %. Defizite bestehen v.a. noch im Bereich Ver- und Entsorgung mit 63 % und den kommunalen Gebäuden und Anlagen mit 38 %.

Die Stadt Kriens verlangt bei Arealentwicklungen einen erhöhten Gebäudestandard, der sich nach der 2000 Watt-Gesellschaft (SIA-Effizienzpfad Energie) ausrichtet. Damit übernimmt sie zusammen mit der Stadt Luzern eine Vorreiterrolle. Werden Abweichungen bewilligt, haben diese Projekte mindestens den Minergie-P-Eco oder Minergie-A-Eco Standard zu erfüllen. Mit dem Schweighof wurde das erste 2000-Watt-Areal der Zentralschweiz erstellt (auch gesamtschweizerisch eines der ersten Areale). Die gemeindeeigenen Neubauten und Sanierungen (z.B. Stadthaus: Minergie P, Abwasserwärme, Photovoltaik-Anlage; Werkhof Eichenspes: 85 % Schweizer Holz, Auszeichnung mit dem Prix Lignum, Minergie, Grundwasser-Wärmepumpe, Photovoltaikanlage; Schulanlagen Obernau, Feldmühle, Brunnmatt, Kirchbühl: Heizungsersatz mit Pellets-Heizung; Kindergarten Meiersmatt: Minergie) der letzten Jahre wurden mit erneuerbaren Energien unabhängig von fossilen Brennstoffen realisiert. In der Region Luzern gibt es kein anderes Stadthaus im Minergie-P-Standard. Für die gemeindeeigenen Liegenschaften soll zudem eine Energiebuchhaltung eingeführt werden. Die Hauswarte haben an Schulungen zur Thematik teilgenommen. Das Energie-Contracting der Schulanlage Amlehn mit Siemens wurde vom Bundesamt für Energie mehrfach als Vorzeigebispiel präsentiert. Areale dürfen von 22:00 - 06:00 Uhr gemäss Baubewilligung nicht mehr dauerbeleuchtet sein, das Licht in Schaufenstern muss gelöscht werden. Für das Schloss Schauensee wurde ein Plan Lumière mit LED umgesetzt. Bei der Beschaffung von Fahrzeugen wird zunehmend auf Elektromobilität umgestellt z.B. der Personenwagen des Weibels sowie ein neuer Transporter für den Werkunterhalt. Der Mobilitätsbeitrag für die Mitarbeitenden trägt erfolgreich dazu bei, dass diese den Arbeitsweg zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr bewältigen. Für die Benutzung von öffentlichem Grund, in der Einstellhalle Stadthaus oder in der Einstellhalle Eichenspes muss von den Mitarbeitenden eine Dauerparkkarte gekauft werden. Bei der Beschaffung von Material wird ebenfalls auf die Thematik Rücksicht genommen (Bsp. Bohnenkaffee anstatt Kapseln, Hahnenwasser anstatt Flaschen, 100 % Recycling Papier, Werkdienst-Kleider mieten statt kaufen). Die Regionalkonferenz Umweltschutz (RKU) hat zudem am 22. November 2019 entschieden, gemeinsam mit LuzernPlus und mit Pusch (Praktischer Umweltschutz Schweiz) das Pilotprojekt koordinierte nachhaltige Beschaffung durchzuführen. Viele weitere Massnahmen, die in diesem Rahmen nicht aufgeführt werden sollen, verbessern die klimatische Situation in der Stadt Kriens (Umgebungsplanung, ökologische Aufwertungen, Extensivierungen etc.).

Weitere Projekte und geplante Massnahmen in den nächsten Jahren

Im Rahmen des laufenden Re-Zertifizierungsprozesses wurde ein energiepolitisches Programm mit konkreten Projekten und Massnahmen für die nächste Energiestadt-Phase 2020 bis 2023 erarbeitet und dieses der stadträtlichen Bau-, Umwelt- und Verkehrskommission (BUVK) zur Diskussion vorgelegt. Am 3. Juli 2019 wurde es daraufhin vom Stadtrat beschlossen. Die Massnahmen werden im Rahmen der Möglichkeiten mit dem Ziel umgesetzt, die energiepolitischen Ziele noch besser zu erreichen. Auch neue Aufgaben sind darin beinhaltet, z.B. die Durchsetzung der Eigenstromerzeugung gemäss § 15 KEnG. Mit den Energiedienstleistern soll die Erstellung neuer Fernwärmeverbände geprüft werden. Zudem soll der Anteil erneuerbarer Energie beim Ersatz von Wärmeerzeugern gesteigert werden (auf Basis von § 13 KEnG). Dazu wurde bereits ein Projekt in Angriff genommen («erneuerbar heizen» in Zusammenarbeit mit EnergieSchweiz. Bereits heute vorliegend ist ein Konzept für den Ersatz der Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchten. Ebenso konnten die Personalressourcen in der Abteilung Umwelt- und Sicherheitsdienste auf das Kalenderjahr 2020 leicht erhöht werden, dies kommt vor allem dem Bereich Energie und Bauwesen zu Gute.

Die Stadt Kriens beteiligt sich am Gemeinschaftsprojekt von EnergieSchweiz zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf Stadtgebiet. Dies kann gemäss Konzepten des Bundesamts für Energie auf zwei Arten geschehen, bei privaten oder öffentlichen Gebäuden.

Das Departement hat sich für Ersteres entschieden, dennoch soll eine Prüfung und schnellstmögliche Umsetzung unabhängig von diesem Projekt auch bei öffentlichen Gebäuden geschehen. Zu diesem Projekt wird in Kombination mit dem Programm «Erneuerbar Heizen» am 13. Mai 2020 eine Infoveranstaltung (nach heutigem Stand wegen Covid-19 digital als Online-Veranstaltung) durchgeführt werden. Beim Projekt «erneuerbar heizen» geht es darum, den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer aufzuzeigen, wie der Umstieg von konventionellen Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien gelingt. Dazu sollen diese informiert und begleitet werden. Die Bestätigung des Bundesamts für Energie für die Teilnahme an diesem Programm hat Kriens vermutlich aufgrund der Ausnahmesituation aber bisher nicht erhalten.

#### Information / Beratung der Bevölkerung

Die Stadt Kriens beteiligt sich am gemeinsamen Projekt «EnergieTatOrte» der Klimastädte der Region. An den «EnergieTatOrten» vom Stadtplatz bis zum Schloss Schauenensee wird auf spielerische Art über innovative kommunale und private Energieprojekte zur Umsetzung der Energiewende informiert. Das Kriens info wird systematisch mit Infos bedient, auch über Medienmitteilungen, die Website, Briefe, Flugblätter oder Plakate wird die Bevölkerung zu Energie- und Umweltthemen informiert oder für den Klimaschutz sensibilisiert. Für die Bevölkerung werden zahlreiche Info- und Bildungsveranstaltungen organisiert, z.B. zu den Themen Food-Waste, Fragestunde Energiegesetz mit Tischmesse des lokalen Gewerbes, Konservieren, gesunde Bäume und Grünräume etc. Interessenten profitieren zudem von einer gratis Energieberatung im Umfang von zwei Stunden durch ein externes Fachbüro.

#### Personelle Aufstockung

Mit den verfügbaren Personalressourcen für den Energiebereich müssen einerseits Koordinations- und Beratungsleistungen abgedeckt und andererseits die Zusammenarbeit mit internen und externen Fachstellen sichergestellt werden. Zudem ist das Energiestadt-Label zu betreuen und es sind die Energiestadt-Massnahmen umzusetzen, das kommunale Energieförderprogramm zu erarbeiten und umzusetzen, die kommunale Energieplanung vorzunehmen, die Kommunikationsarbeit im Energiebereich zu leisten und Aktionen für die Bevölkerung im Energiebereich zu planen und umzusetzen.

Obwohl eine neue Fachperson mit einem leicht höheren Pensum dank dem bewilligten Budget 2020 eingestellt werden konnte, ist die verfügbare Zeit weiterhin beschränkt. Mit dem aktuellen Personalbestand müssen Prioritäten gesetzt werden. Zusätzliche Aufgaben wie Klima-Audits bei allen Geschäften erfordern zusätzliche Ressourcen. Gerade wegen der vielen Klimafragen kommen andere Themen im Umwelt- und Naturschutz zur Zeit sogar zu kurz, was der Stadtrat bedauert. Eine weitere Pensenerhöhung der Abteilung steht im Widerspruch zur aktuellen Finanzstrategie des Stadtrats. Potenzial sieht der Stadtrat bei den ausstehenden Abschlussarbeiten (und Anpassungsarbeiten ans neue kantonale Energiegesetz) beim Energiekonzept, bei der Überarbeitung des kommunalen Förderprogramms, bei der Umsetzungsunterstützung von Fernwärmeverbänden, bei der Erarbeitung einer Strategie für Elektromobilität oder bei der Kommunikation erzielter Verbesserungen. Weiterhin grosses Potenzial hat die Erneuerung von Infrastrukturen, sei es an Gebäuden oder bei der Strassenbeleuchtung.

#### Schlussfolgerung und Erledigung

Die Stadt Kriens leistet im Energie- und Mobilitätsbereich viel und nimmt die Klimaproblematik ernst. Potenzial für weitere Verbesserungen ist vorhanden. Der Stadtrat prüft zudem gerne konkrete Massnahmen und Verbesserungsvorschläge, die umsetzbar sind. Sein Handeln ist aber auch gesteuert von personellen und finanziellen Ressourcen. Zielkonflikte müssen sorgfältig analysiert und begründet werden. Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 8. April 2020